

F. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. 315d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft zusammen mit dem Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

G. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Einleitung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung wurde entsprechend der geforderten Angaben des Handelsgesetzbuches (§§ 315b und 315c) erstellt und behandelt die durch die europäische CSR-Richtlinie vorgeschriebenen Informationen zu den Themenfeldern, Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Informationen zu STRATECs Geschäftsmodell (Die STRATEC-Gruppe) sowie zu zusätzlichen nichtfinanziellen Risiken (Chancen und Risikobericht), die mit den in diesem Bericht dargestellten Aspekten verbunden sind, können den weiteren Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden. Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung enthält zudem die nach der EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) geforderten Angaben in Bezug auf die taxonomiefähigen sowie -konformen Wirtschaftstätigkeiten. Sofern nicht anders ausgewiesen erstrecken sich die angegebenen Daten dieser Erklärung, mit Ausnahme des in 2023 neu eröffneten Vertriebsstandorts in Indien (derzeit noch keine Mitarbeitende), auf alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2023. Die Daten der Standorte der Natech Plastics, Inc. sind ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung zum 1. Juli 2023 erfasst. STRATECs CSR-Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Corporate Social Responsibility

Verantwortungsvolles Denken und nachhaltiges Handeln sind seit der Unternehmensgründung vor mehr als 40 Jahren eine der Grundlagen für das Wachstum von STRATEC von einem kleinen Startup hin zu einem global agierenden Unternehmen. Mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie trägt STRATEC ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Aufgrund der hohen Priorität werden Corporate Social Responsibility-Themen in der STRATEC-

Gruppe vom Vorstand verantwortet. Dieser diskutiert und formuliert entsprechende Zielvorgaben mit und für die Mitglieder der ersten Führungsebene sowie für das Management der Tochtergesellschaften. Innerhalb des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Hiller als Verantwortlicher für Themen im Bereich Corporate Social Responsibility benannt. Für das ESG-Management bei STRATEC wurde zudem ein ESG (Environmental Social Governance) Board etabliert. Das Board setzt sich aus den Bereichsverantwortlichen der für Nachhaltigkeitsaspekte besonders relevanten Unternehmensbereiche (Procurement, Human Resources, Manufacturing, Legal & Compliance, Qualitätsmanagement, Project Management, Investor Relations, Sustainability, Corporate Communications) sowie weiterer Mitarbeitenden in Spezialfunktionen zusammen. Das ESG Board befasst sich zusammen mit den Verantwortlichen des im Abschnitt D beschriebenen Risikomanagementsystems unter anderem mit Wesentlichkeits- und Risikoanalysen im Bereich Corporate Social Responsibility. Zudem identifiziert das ESG-Board Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit und steuert die Einleitung von Maßnahmen zur Erreichung definierter Zielvorgaben (inklusive der Überwachung der Zielerreichung). Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht. Bisher wurden dabei keine Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 („sehr wahrscheinlich“ & „schwerwiegend negativ“) identifiziert.

STRATEC unterteilt die Themenbereiche der Corporate Social Responsibility in drei Dimensionen. Für jede Dimension wurden mittels einer Wesentlichkeitsanalyse die doppelte Wesentlichkeit gemäß §289c HGB bewertet und folglich entsprechend die berichtspflichtigen Einzelsachverhalte sowie Leistungsindikatoren abgeleitet. Die für STRATEC relevanten Dimensionen lauten:

- **ÖKONOMISCHES HANDELN**
für ein langfristiges Wachstum
- **ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG**
für die Welt von morgen
- **SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG**
gegenüber den Menschen

Ökonomisches Handeln

Ökonomisches Handeln wird als Kernelement für einen langfristigen Unternehmenserfolg gesehen. Strategisches Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisch und sozial verantwortungsvolles und dabei dauerhaft über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu erreichen. Zeitgleich möchte STRATEC als innovationsführendes Unternehmen einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Bereichen der Life Sciences und der Diagnostik leisten.

Ökologische Verantwortung

STRATEC hat umfassende Maßnahmen umgesetzt, um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Geschäftstätigkeit von STRATEC erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Umweltgesetze, der lokalen Gesetze und Verordnungen, sowie der empfohlenen Richtlinien.

Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen wurde in den relevanten Prozessen des Unternehmens implementiert – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign, über die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Ziel ist es, Einsparungspotentiale aufzudecken um Zielerreichungsgrade anhand von definierten Kennzahlen messbar zu machen.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Ökologische Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen das Thema Klimaschutz und Emissionen.

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung

Der Erfolg von STRATEC basiert auf den individuellen Fähigkeiten, dem Ideenreichtum und der besonderen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Ihre Leistungen und die daraus resultierenden Innovationen führen zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Als weltweit agierende Unternehmensgruppe mit 1.522 Mitarbeitern (einschließlich Leiharbeiter und Auszubildende) ist sich STRATEC ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse in der Dimension gesellschaftliche Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen die Mitarbeiterbelange, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit als auch die Themenkomplexe Menschenrechte sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung. Für das Themenfeld Sozialbelange wurde dagegen keine doppelte Wesentlichkeit identifiziert. Die zugehörige Berichterstattung erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Einbindung von Stakeholder

Als Stakeholder definiert STRATEC diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen des Unternehmens beeinflusst werden. Hierzu zählen Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner, Gemeinden/Anwohner, Medien, Behörden, Verbände, Forschungsinstitutionen, Ratingagenturen und Gesetzgeber.

Bei STRATEC hat der regelmäßige Dialog mit Stakeholdern einen hohen Stellenwert. Nur so können die Interessen der jeweiligen Stakeholder eruiert und wichtige Anliegen adressiert werden. Der Dialog mit Stakeholdern erfolgt dabei beispielsweise über eine aktive Investor-Relations- und Pressearbeit, Fachmessen, soziale Medien, regionale und überregionale Zeitungen, die Mitgliedschaft in Industrieverbänden, Mitarbeiterveranstaltungen, Umfragen sowie Stiftungsprofessuren an und Kooperationen mit Hochschulen.

Unterzeichner des UN Global Compact

STRATEC ist Unterzeichner des UN Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als Unterzeichner verpflichtet sich STRATEC zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Themenfelder Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Darüber hinaus fördert STRATEC die von der UN ins Leben gerufene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die damit verbundenen 17 Ziele (Sustainable Development Goals). Die in diesem Bericht beschriebenen Aktivitäten und Informationen werden daher mit den folgenden Symbolen, soweit sie für eines der 17 Nachhaltigkeitsziele wesentlich sind oder mit diesem in Zusammenhang stehen, kenntlich gemacht.



Produzent medizinischer Produkte



Das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohlergehen gewährleistet, ist eines der grundlegenden Menschenrechte nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Als Entwickler und Hersteller von Automatisierungslösungen für die In-vitro-Diagnostik unterstützt STRATEC ihre Partner bei der Mission die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Die Bereitstellung von innovativen, verlässlichen und qualitativ hochwertigen Pro-

dukten für die Gesundheitsversorgung von Menschen ist somit Teil des Kerngeschäfts der STRATEC-Gruppe. Dieser Verantwortung trägt STRATEC durch ein umfassendes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem Rechnung. Details zum Qualitätsmanagementsystem können den vorangegangenen Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden.

Umweltbelange



Ökologische Verantwortung hat eine hohe Bedeutung innerhalb der STRATEC-Gruppe und stellt einen elementaren Bestandteil des Qualitätsmanagements dar – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign über die Vermeidung und Kompensation von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Insbesondere mit der Emission von Treibhausgasemissionen nimmt die STRATEC-Gruppe Einfluss auf ihre Umwelt.

Als Risiken aus Umweltbelangen für die eigene Geschäftstätigkeit sind insbesondere Produktionsunterbrechungen oder Störungen innerhalb der Lieferkette aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit dem weltweiten Klimawandel zu nennen.

Klimaschutz und Emissionen

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Zu nennen sind hier beispielsweise steigende Meeresspiegel, extreme Hitzewellen sowie Dürren und damit verbundene Ernteausfälle und Wasserknappheit. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität.

Bei STRATEC werden Treibhausgasemissionen konzernweit erfasst, analysiert und gemanagt. STRATEC folgt bei der Erfassung von Treibhausgasemissionen dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG) und unterteilt daher ihre Emissionen in die folgenden drei Kategorien:

Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen oder durch STRATEC kontrollierten Quellen. Bei STRATEC werden in dieser Kategorie die Emissionen im Zusammenhang mit Gebäudeheizungen (Gas und Heizöl) und dem Fuhrpark erfasst.

Scope 2: Indirekte Emissionen die durch den externen Bezug von Energie entstehen. Bei STRATEC umfasst dies den Bezug von Strom.

Scope 3: Sonstige Emissionsquellen die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens aber mit dessen Unternehmenstätigkeit in Zusammenhang stehen. Bei STRATEC werden dabei Emissionen im Zusammenhang mit zugekauften Gütern, der vorgelagerten Logistik, der Energievorkette, beruflichen Flugreisen, der Abfallentsorgung sowie den Anfahrtswegen der Mitarbeiter erfasst.

STRATECs derzeitiges wissenschaftsbasiertes Klimaziel beruht auf den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Die STRATEC-Gruppe strebt derzeit folglich, ohne Berücksichtigung von Kompensationen, bis 2030 eine Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gegenüber 2019 um 30% an. Als Reaktion auf die zunehmende Dringlichkeit des globalen Klimaschutzes hat der Vorstand von STRATEC jedoch im Dezember 2022 beschlossen die Ambitionen im Bereich Klimaschutz nochmals deutlich zu erweitern. Damit verbunden plant die STRATEC-Gruppe ihr derzeitiges Klimaziel bis zum 21. Dezember 2024 in ein 1,5-Grad-Ziel zu überführen und von der Science Based Targets Initiative (SBTi) auf Basis wissenschaftlicher Berechnungen überprüfen zu lassen.

Ein wichtiger Baustein zur Erreichung gesetzter Emissionsziele bei STRATEC ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien. Bereits seit dem Jahr 2011 wird am Standort Birkenfeld (DE) Grünstrom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt. Insgesamt sind am Standort Birkenfeld Solarmodule mit einer Nennleistung von 330 kWp installiert. Am Standort Beringen (CH) liefert seit 2016 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 95 kWp erneuerbare Energie. Im Geschäftsjahr 2023 konnte durch diese Anlagen insgesamt 412.943 kWh Grünstrom erzeugt werden. Der Eigenverbrauchsanteil davon lag im Geschäftsjahr 2023 bei etwa 51%. Darüber hinaus erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme der Standorte in den USA, die nahezu vollständige Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf CO₂-neutralen Grünstrom aus alternativen Energiequellen (vorwiegend Wind- und Wasserkraft).

Zudem werden seit dem Jahr 2020 nicht vermeidbare Scope 1- und Scope 2-Emissionen durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten kompensiert.

Zur Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen in der STRATEC-Gruppe, spielt neben dem Bezug von Grünstrom, auch die Energieeffizienz von Gebäuden eine wichtige Rolle. So wurde bei der Planung des Neu- und Erweiterungsbaus am Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld (Bauphase 2018 bis 2020) auf eine optimierte Gebäudeisolierung sowie energieeffiziente Lichtsysteme geachtet. Zudem wurden Fenster mit verbesserter Wärmedämmung und eine zentrale Klimatisierungsanlage mit Luftwärmetauscher verbaut. Diese Maßnahmen unterstützten auch die Energieeffizienz im Geschäftsjahr 2023. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2023 am Standort Birkenfeld ein Energieaudit durchgeführt um Einsparungspotentiale zu identifizieren und entsprechend zu adressieren.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 für den Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld ein Konzept zur schrittweisen Elektrifizierung des Firmenwagenfuhrparks erarbeitet. Ziel ist es, den Anteil von teil- und vollelektrischen Fahrzeugen von 20% in 2021 auf über 50% bis 2024 zu erhöhen. Dabei soll ein möglichst hoher Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Anteil teil- und vollelektrische Fahrzeuge von 31% im Vorjahr auf bereits 48,9% erhöht.

Energieverbrauch¹

	2023	2022	Veränderung
Gasverbrauch (MWh)	2.118,0	2.270,7	-6,7%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	1.393,4	1.586,8	-12,2%
Heizöl (MWh)	25,3	0	–
pro 1.000 Mitarbeiter ²	16,6	0	–
Stromverbrauch (MWh)	6.864,6	6.106,1	+12,4%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	4.516,2	4.267,0	+5,8%
davon Zukauf aus erneuerbaren Quellen	5.845,9	5.818,8	+0,5%
davon Zukauf aus nicht-erneuerbaren Quellen	808,3	89,3	+805,2%
davon eigene Erzeugung aus erneuerbaren Quellen	210,5	198,0	+6,3%
Gesamt (MWh)	9.008,0	8.376,8	+7,5%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	5.926,3	5.853,8	+1,2%
Kraftstoffverbrauch Fuhrpark (l)	97.283	81.086	+20,0%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Der Gesamtenergieverbrauch in Form von Gas, Heizöl und Strom der STRATEC-Gruppe beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 9.008,0 MWh und liegt damit 7,5 % über dem Niveau des Vorjahres (8.376,8 MWh). Während sich der Gasverbrauch aufgrund eingeleiteter Einsparmaßnahmen sowie eines erneut milden Winters reduzierte, war beim Stromverbrauch insbesondere durch die erstmalige Konsolidierung der Natech Plastics, Inc. (Stromverbrauch in Höhe von 737,6 MWh) ein Anstieg um 12,4 % zu verzeichnen. Auch der im Gegensatz zum Vorjahr gemeldete Verbrauch von Heizöl ist auf die Akquisition

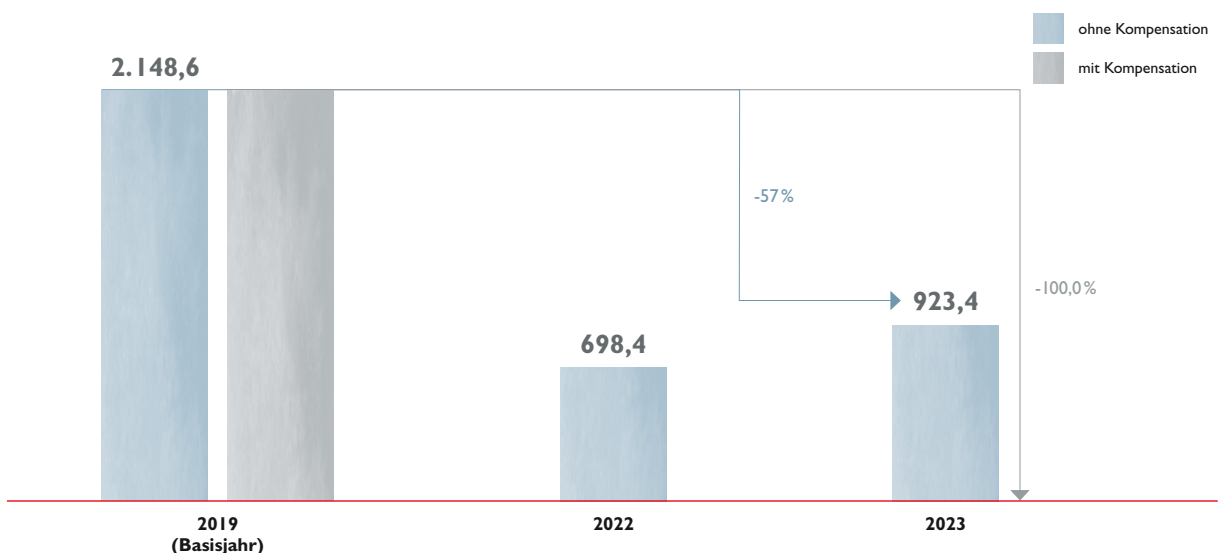
der Natech Plastics, Inc. zurückzuführen. Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstieg des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks ist zum einen auf die Akquisition der Natech Plastics, Inc. zurückzuführen sowie vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2023 gestiegenen Reisetätigkeit aufgrund des Endes der COVID-19-Pandemie zu betrachten.

Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2023	2022	Veränderung
Scope 1			
Verbrennung in stationären Anlagen ¹	394,7	459,3	-14,1%
• davon kompensiert	394,7	459,3	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	259,7	321,0	-19,1%
Verbrennung in mobilen Anlagen ⁵	244,4	207,4	+17,8%
• davon kompensiert	244,4	207,4	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	160,8	144,9	+11,0%
Scope 2 (market-based)			
Eingekaufter Strom ³	284,3	31,7	+796,8%
• davon kompensiert	284,3	31,7	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	187,0	22,2	+742,3%
Gesamt Scope 1 und Scope 2	923,4	698,4	+32,2%
• davon kompensiert	923,4	698,4	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	607,5	488,1	+24,5%
Gesamt Scope 1 und Scope 2 (nach Kompensation)	0,0	0,0	–

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.
³ Die Scope 2-Emissionen nach der Location-Based-Methode belaufen sich auf 1.376,7 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 1.083,3 Tonnen CO₂-Äquivalente).
⁴ Gas- und Ölverbrauch von Gebäudeheizungen
⁵ Kraftstoffverbrauch Fuhrparks

Vergleich zu Vorjahr und Basisjahr: Summe Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)



Insbesondere durch die überwiegende Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik sowie Wind- und Wasserkraft) konnte die STRATEC-Gruppe die Summe ihrer Scope 1- und Scope 2-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensationen seit dem Geschäftsjahr 2019 (Klimaziel Basisjahr) um 57,0% auf 923,4 Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Der im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Anstieg bei den Emissionen aus Verbrennung in mobilen Anlagen ist unter anderem auf die Akquisition der Natech Plastics, Inc. sowie auf einen gestiegenen Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks in Folge gesteigerter Reisetätigkeit zurückzuführen. Der Anstieg bei den Scope 2-Emissionen steht dabei nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Akquisition der Natech Plastics, Inc.. Insgesamt hat die STRATEC-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 1.800 Tonnen an CO₂-Äquivalenten durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. Von diesem Gesamtbudget wurden entsprechende Teilmengen den Scope 1- und Scope 2-Emissionen zugeordnet, so dass diese auch im Geschäftsjahr 2023 vollständig kompensiert wurden. Die Zuordnung des verbleibenden Restbudgets an kompensierten CO₂-Äquivalenten zu den einzelnen Quellen der Scope 3-Emissionen ist aus der entsprechenden Aufstellung ersichtlich.

Scope 3-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2023	2022
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ²	5.463,1	5.065,6
• davon kompensiert	514,7	735,7
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	20,9	18,4
Transport und Verteilung (vorgelagert)	608,9	465,2
• davon kompensiert	57,4	67,6
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	2,3	1,7
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	192,4	371,2
• davon kompensiert	18,1	53,9
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	126,6	259,4
Pendeln der Arbeitnehmer	2.329,0	1.202,8
• davon kompensiert	219,4	174,7
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	1.523,2	840,5
Geschäftsreisen ⁴	705,9	468,2
• davon kompensiert	66,5	68,0
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	464,4	327,2
Abfallaufkommen	4,2	12,4
• davon kompensiert	0,4	1,8
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	2,8	8,7
Gesamt Scope 3	9.303,6	7.585,4
• davon kompensiert	876,6	1.101,6
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	35,5	27,6
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	6.120,8	5.300,8
Gesamt Scope 3 (nach Kompensation)	8.427,0	6.483,8

¹ Bei der Datenerfassung und Berechnung der Scope 3-Emissionen wurde auf Schätzungen und Annahmen zurückgegriffen. Ein beauftragter externer Dienstleister nutzte bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen unter anderem eine Vielzahl international anerkannter Datenbanken, wie beispielsweise Ecoinvent, International Energy Agency Data Services, Exiobase.

² Berücksichtigt sind Platinen, Leiterplatten, Spritzgussteile, Metall- oder Elektrobauteile (Motoren, Pumpen, Ventile) der Standorte Birkenfeld und Beringen sowie Kunststoffgranulate des Standorts Anif, Birkenfeld & Beringen. Nicht enthalten sind unter anderem Schweißkonstruktionen und Gehäuse. Zudem nicht berücksichtigt sind die eingekauften Volumen der Standorte Budapest sowie der im Geschäftsjahr 2023 akquirierten Natech Plastics, Inc.

³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

⁴ Erfasst sind die Flugreisen des Hauptsitzes in Birkenfeld sowie der Standorte Budapest, Anif und Ronkonkoma.

STRATEC arbeitet kontinuierlich daran die Schätzgenauigkeit bei der Berechnung ihrer Scope-3-Emissionen zu erhöhen. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2023 eine Reihe von Weiterentwicklungen bei der Erhebungs- und Berechnungsmethodik durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass unter anderem die Emissionswerte für den Pendelverkehr der Mitarbeitenden (aufgrund angepasster Emissionsfaktoren sowie Aktualisierung der Schätzwerte für die mittleren Distanzen zum Arbeitsplatz) nur bedingt mit den Werten des Vorjahres vergleichbar sind. Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein weiteres umfassendes Projekt geplant um die Methodik bei der Berechnung von Scope-3-Emissionen zu verfeinern. Im Rahmen dieses Projekts soll die Berichterstattung in Zukunft zudem um zusätzliche Scope-3-Kategorien (insbesondere im Bereich der nachgelagerten Emissionen) erweitert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 876,6 Tonnen CO₂-Äquivalente der Scope 3-Emissionen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert.

Abfall und Recycling

STRATECs Ziel ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Ressourcen und die Verwendung eines hohen Anteils recycelbarer Werkstoffe und Verpackungen.

Eine sorgsame und saubere Abfalltrennung sowie eine korrekte Entsorgung von Gefahrenstoffen sind für STRATEC selbstverständlich.

Bei STRATEC werden Abfallarten in unterschiedliche Kategorien eingeteilt, um die Umweltrelevanz des Abfalls zu klassifizieren. Die unbedenklichen Abfälle werden seit 2015 in Siedlungsabfälle, Kartonagen / Papier, Metalle und Holzabfälle getrennt. Gesondert entsorgt werden Abfallstoffe mit elektronischen Bauteilen, Chemikalien, Öle sowie Laborabfälle wie beispielsweise Blutproben. Für die Entsorgung und das Recycling des Abfalles arbeitet STRATEC eng mit spezialisierten Abfallentsorgungsunternehmen zusammen.

Auch innerhalb der Lieferkette legt STRATEC hohen Wert auf die Abfallvermeidung durch den Einsatz recycelbarer Materialien. Hierzu sind STRATECs Lieferanten zur Verwendung recycelbarer Verpackungen verpflichtet. Ausnahmen von dieser Regelung müssen von STRATEC explizit genehmigt werden. STRATEC greift zudem auf Pendelbehälter zurück, die nach Erhalt einer Lieferung zu erneuter Verwendung an den Lieferanten zurückgeschickt werden.

Das Abfallaufkommen hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 275,5 Tonnen im Vorjahr auf 205,5 Tonnen reduziert. Der Rückgang ist dabei unter anderem auf das insgesamt leicht rückläufige Produktionsvolumen, eine Ausweitung der Nutzung von Pendelbehältern zwischen konzerninternen Lieferungen sowie niedrigere Laborabfälle am Standort Budapest zurückzuführen.

Abfallaufkommen im Jahresvergleich in Tonnen¹

	2023	2022	Veränderung
Abfallaufkommen	205,5	275,5	-25,4%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	135,3	192,5	-29,7%
pro 1.000.000 € Umsatz	0,8	1,0	-20,0%
davon unbedenkliche Abfälle (Siedlungsabfälle, Papier und Kartonagen, Metalle, Holz)	164,9	209,3	-21,2%
davon bedenkliche Abfälle (Elektronik, Laborabfälle, Altöl, Chemikalien, sonstiges (z.B. Leuchtstoffröhren))	40,7	66,2	-38,5%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.

² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Wasser und Abwasser

Die überwiegende Anzahl der STRATEC-Produktionsstandorte (Birkenfeld, Beringen, Anif, Budapest) befinden sich in Regionen, die laut dem Aqueeduct Water Risk Atlas des World Resources Institute nicht in Risikogebieten liegen (Overall Water Risk: Low [0–1]). Lediglich an den beiden Standorten der in 2023 erworbenen Natech Plastics Inc., liegt der Overall Water Risk mit Medium-High [2–3] beziehungsweise Low-Medium [1–2] oberhalb der untersten Risikokategorie. Zudem wird mit Ausnahme des Produktionsstandorts in Ungarn innerhalb von STRATECs Produktionsprozessen nur eine relativ geringe Menge an Wasser verbraucht, welches zudem nicht in den gefertigten Produkten verbleibt. Für alle Standorte entspricht daher die Abwassermenge der Brauchwassermenge. Eine Ausnahme stellt hierbei ebenfalls der Standort Ungarn dar, da dort in nennenswertem Umfang Reagenzien und sonstige Flüssigkeiten abgefüllt werden.

Die konzernweite Wasserverbrauchsmenge pro 1.000 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 beträgt 14.573 m³ (Vorjahr: 15.164 m³).

Wasserverbrauch (Süßwasser) in Kubikmetern¹

	2023	2022	Veränderung
Wasserverbrauch	22.151	21.700	+2,1%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	14.573	15.164	-3,9%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.

² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Produktbezogener Umweltschutz

Bereits während der Geräteentwicklung achtet STRATEC auf ein schlankes ressourcenschonendes Design sowie auf den Einsatz von zukunftsorientierten recycelbaren Werkstoffen.

- **„Smart Design“ reduziert den Materialeinsatz**
Durch Leichtbau und Materialreduktion wird sich bei der Entwicklung des Produktdesigns auf die wesentlichen

Komponenten der Rohstoffeinsatz konzentriert: Dies wirkt sich nebenbei positiv auf die Materialkosten aus.

• **Recycelbare Werkstoffe**

STRATEC versucht beim Einsatz von Edelstahl und Aluminium möglichst auf Beschichtungen zu verzichten, da diese meist mit Schadstoffen oder kritischen Stoffen behaftet sind. Aufgrund der thermisch energetisch guten Verwertbarkeit verwendet STRATEC häufig den Werkstoff Thermoplast. Eine Wiederverwendung dieser Kunststoffe ist aus Gründen der potentiellen Kontamination nicht zulässig.

• **Entwicklung von Verbrauchsgütern**

Bei der Entwicklung von Verbrauchsgütern wie beispielsweise Pipettenspitzen, Reagenzienbehältern oder Reaktionsküvetten, setzt STRATEC Thermoplaste ein, die thermisch gut verwertbar sind und einen minimalen Schadstoffanteil enthalten. Eine Wiederverwendung dieser Kunststoffe verbietet sich ebenfalls aus Gründen der potentiellen Kontamination.

• **Entwicklung von Flachbaugruppen**

Bei der Entwicklung von Flachbaugruppen (Printed Circuit Board Assembly – PCBAs, bestückte Leiterplatten) achtet STRATEC darauf, die Leiterplattengrundfläche sehr klein zu wählen und das Schaltungsdesign so zu optimieren, dass nur zwei oder vier Kupferlagen benötigt werden. Um darüber hinaus separaten Bestückungsdruck einzusparen, werden die gewünschten Informationen in die Kupferlage mit eingebracht. Damit wird die Nutzeneffizienz bei der Herstellung von Baugruppen erhöht, der Maschineneinsatz vermindert, galvanische Prozesse beschleunigt und somit insgesamt nachhaltiger mit Rohstoffen umgegangen.

• **Verwertung der benutzten Verbrauchsmaterialien**

STRATEC achtet bei der Entsorgung benutzter Verbrauchsmaterialien auf eine strikte Trennung des Flüssigabfalls, um die thermische Verwertung zu optimieren. Daher werden in allen Geräten Restflüssigkeiten abgesaugt, bevor die Plastikkomponenten im Feststoffmüll verwertet werden.

Bei der Wahl von Materialien und Technologien sowie beim Zukauf von Komponenten achtet STRATEC streng auf die Einhaltung der EU-Richtlinie 2011/65/EU. Inhalt dieser „RoHS-Richtlinie“ ist die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

STRATEC beachtet bei der Geräteentwicklung und -produktion bereits seit Inkrafttreten der vorherigen und inzwischen abgelösten Richtlinie, 2002/95/EG, die geforderten Stoffbeschränkungen, so dass STRATEC-Produkte bereits vor der obligatorischen Anwendung der Richtlinie auf In-vitro-Diagnostika, konform zur „RoHS-Richtlinie“ gefertigt wurden. Weitere Stoffbeschränkungen im Rahmen der Richtlinie 2011/65/EU, die beispielsweise in Form delegierter Rechtsakte veröffentlicht werden, werden von STRATEC identifiziert und bei Produktdesign, Änderungsmanagement und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Eine analoge, proaktive Handlungsweise in Bezug auf Material Compliance verfolgt STRATEC hinsichtlich der europäischen Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung; Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Auf

diese Weise wird sichergestellt, dass die zur Konstruktion der Geräte verwendeten Materialien keine Gefahr für Bearbeiter, Anwender und Entsorger darstellen und auf lange Sicht auf dem Markt zugelassen, verfügbar und einsetzbar sind. Hauptbestandteile der von STRATEC gefertigten Produkte sind unter anderem Aluminium, Stahl und Halbleiter.

Arbeitnehmerbelange



Die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem Ideenreichtum und ihrer besonderen Einsatzbereitschaft sind die Quelle von STRATECs Erfolg. Personalentwicklungs-, Arbeitsschutz- sowie Gesundheitsthemen sind daher für STRATEC von übergeordneter Bedeutung. Als langfristiges Ziel strebt STRATEC den kontinuierlichen Ausbau von Personalentwicklungsmöglichkeiten sowie eine anhaltende Weiterentwicklung ihrer Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen an. Für STRATEC ist es zudem selbstverständlich, sich durch Offenheit, Aufgeschlossenheit und Flexibilität als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren.

Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung

STRATEC ist bestrebt, sich sowohl für die bestehenden als auch für zukünftige Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Personalmanagements, den Mitarbeitenden bei STRATEC ein interessantes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Um STRATEC frühzeitig als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und auf die abwechslungsreichen Tätigkeitsgebiete im Unternehmen aufmerksam zu machen, nutzt STRATEC unter anderem die Ansprache mittels Karrieremessen sowie diverse Social-Media-Kanäle. Des Weiteren bietet STRATEC jungen Menschen in verschiedenen Bereichen Ausbildungsplätze oder beschäftigt Studenten im Rahmen von Praktika, Studienarbeiten oder dualen Studium.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die STRATEC-Gruppe mit 260 Neueinstellungen (Vorjahr: 379) erneut eine hohe Anzahl an hochqualifizierten Mitarbeitern für sich gewinnen. Der Frauenanteil der Neueinstellungen im Jahr 2023 lag bei 44,4%. Als ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes wird bei STRATEC die freiwillige Mitarbeiterfluktuation herangezogen. Ohne die Berücksichtigung von auslaufenden befristeten Verträgen, in Probezeit befindlichen Mitarbeitern, arbeitgeberseitig vorgenommene Kündigungen und in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern lag diese im Jahr 2023 bei 11,8%.

Neueinstellungen

	2023	2022
Neueinstellungen gesamt	260	379
davon Frauen	115	179
davon Männer	145	200
davon Mitarbeiter jünger als 30 Jahre	93	138
davon Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren	142	192
davon Mitarbeiter älter als 50 Jahre	25	49

Fluktuationsquote Mitarbeiter

	2023	2022
Freiwillige Fluktuationsquote ¹	11,8%	9,5%

¹ Ohne die Berücksichtigung von auslaufenden befristeten Verträgen, in Probezeit befindlichen Mitarbeitern, arbeitgeberseitig vorgenommene Kündigungen und in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern.

Weiterbildung

Der Ideenreichtum und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter bilden den Ursprung für neue, innovative Technologien. Daher legt STRATEC viel Wert auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. STRATEC bietet ihren Mitarbeitern individuell verschiedene Weiterbildungsprogramme an. Hierzu zählen Schulungen zu allgemeinen Themen für alle Mitarbeiter, sowie Schulungen, die auf Funktionen bzw. Aufgaben in den einzelnen Bereichen zugeschnitten sind. Für Führungskräfte werden zudem in regelmäßigen Abständen diverse Schulungen zum Thema Personalführung durchgeführt.

Neben den Empfehlungen und Anweisungen für eine Schulung durch Vorgesetzte, können auch Mitarbeiter die Teilnahme an fachspezifischen Schulungen bzw. Fortbildungskursen beantragen. Das Thema Weiterqualifizierung ist zudem ein fest vorgegebener Bestandteil in den regelmäßigen Feedback- und Jahresgesprächen mit den Vorgesetzten.

Arbeitsicherheit und Gesundheit

Arbeitsicherheit ist ein wichtiges Element von STRATECs Unternehmensverantwortung gegenüber den Mitarbeitern und Teil der Corporate Compliance Policy. Als oberstes Sicherheitsziel ist ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld definiert, das allen Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und Kunden zu Gute kommt.

Dies gewährleistet STRATEC durch ein vorausschauendes Arbeitssicherheitsmanagement. Hierfür ist ein Sicherheitsingenieur, der sich um das Thema Arbeitssicherheit kümmert, benannt. Es werden regelmäßig spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer sowie Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt. Betriebsunfälle werden erfasst und Verbandsbucheinträge dokumentiert, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen.

Alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden.

Zum Thema Gesundheit werden zudem Präventionsmaßnahmen, Programme und Kurse durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise diverse Sportprogramme. Ebenfalls werden auf die einzelnen Arbeitsplätze zugeschnittene ärztliche Kontrolluntersuchungen sowie spezielle Impfungen (COVID-19 und Influenza) für die Mitarbeiter angeboten.

Arbeitsunfälle

	2023	2022
Arbeitsunfälle ¹	20	6
pro 1.000 Mitarbeiter ²	13,2	4,2
Unfallhäufigkeit ³ (Lost Time Injury Frequency Rate)	8,2	2,8
Davon schwerwiegende Arbeitsunfälle ⁴	0	0

¹ Nach Definition der GRI (Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag).

² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

³ Zahl der Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag pro eine Million Arbeitsstunden (inklusive Leiharbeiter und Auszubildende). Bei der Ermittlung der Arbeitsstunden wurde teilweise auf Schätzwerte zurückgegriffen.

⁴ Nach Definition der GRI (Arbeitsunfälle bei denen der Mitarbeiter nicht innerhalb von sechs Monaten seinen ursprünglichen Gesundheitszustand wiedererlangt).

Die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Mitarbeiter mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag ist im Jahr 2023 gegenüber Vorjahr von 4,2 auf 13,2 gestiegen. Die sich daraus ergebende Unfallhäufigkeit beträgt 8,2 pro eine Million Arbeitsstunden. Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr waren dabei erneut keine schwerwiegenden Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Um die Anzahl vermeidbarer Unfälle weiterhin so niedrig wie möglich zu halten, werden die einzelnen Unfälle analysiert und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung getroffen.

Fehlzeiten

	2023	2022
Fehlzeiten in %	4,8 ¹	4,6

¹ Ohne Berücksichtigung der Standorte der zum 1. Juli 2023 erstmals konsolidierten Natech Plastics, Inc.

Die Fehlzeitenquote innerhalb der STRATEC-Gruppe, d. h. die durch Krankheit bedingte Abwesenheiten relativ zur Sollarbeitszeit ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber Vorjahr von 4,6% auf 4,8% leicht gestiegen. Die Entwicklung der Fehlzeitenquote unterliegt insbesondere auch saisonalen Einflussfaktoren. Hierzu gehören beispielsweise Grippewellen, die sich in der Intensität, Häufigkeit und Dauer unterscheiden können.

Arbeitszeitregelungen, Familie und Beruf

Die STRATEC-Gruppe bietet ihren Mitarbeitern flexible Arbeitszeit- sowie Gleitzeitregelungen an. Ebenfalls können bei STRATEC Teilzeitmodelle gewählt werden, die vor allem Mitarbeitern mit Kindern zu Gute kommen. Dies erleichtert einen Wiedereinstieg in das Berufsleben und kann in eine spätere Vollzeitbeschäftigung übergehen. In der gesamten STRATEC-Gruppe werden Mitarbeiter in unvorhersehbaren Situationen mit individuellen Arbeitszeitmodellen unterstützt. Auch im Zuge der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus wurden für Mitarbeiter mit Kindern erweiterte Regelungen für flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten implementiert, um die Herausforderung von Beruf und Familie in Zeiten nicht immer verfügbarer Betreuungsangebote besser bewältigen zu können. Im Geschäftsjahr 2023 nahmen 36 Mitarbeiterinnen sowie 31 Mitarbeiter Elternzeit beziehungsweise vergleichbare Auszeiten.

Diversität

Innovation durch Vielfalt – In einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur sieht STRATEC einen großen Mehrwert. Eine große personelle und kulturelle Vielfalt wird als innovationstreibende Kraft gesehen, die es ermöglicht, besser und schneller auf technologische Änderungen und Kundenbelange einzugehen. Eine offene und aufgeschlossene Unternehmenskultur ist daher für STRATEC selbstverständlich und erleichtert, insbesondere in Zeiten eines Fachkräftemangels, die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern.

STRATEC behandelt alle Mitarbeiter gleich und bietet ihnen die gleichen beruflichen Chancen, unabhängig von Alter, Behinderung, chronischen Erkrankungen, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität oder anderen diskriminierenden Faktoren. Die Corporate Compliance Policy verpflichtet alle Beschäftigten weltweit zum respektvollen und gesetzestreuem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden.

In der Praxis wird Vielfalt von oben gelebt

STRATEC ist sich bewusst, dass ihre Führungskräfte eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion spielen. Aus diesem Grund wird Vielfalt in der Praxis durch den STRATEC-Vorstand aktiv gefördert.

Ein Augenmerk liegt auch hier auf der stärkeren Beteiligung von Frauen in Führungspositionen. In 2020 wurden daher für die Muttergesellschaft der STRATEC-Gruppe Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene soll bis zum 31. Dezember 2024 auf 25,0% gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil innerhalb der ersten Führungsebene 16,7%. Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde bis zum 31. Dezember 2024 ein Zielwert von 20,0% festgelegt; zum 31. Dezember 2023 war dieser Zielwert aufgrund des weiterhin sehr robusten Arbeitsmarktes und der ohnehin begrenzten Anzahl an Hochschulabsolventinnen aus technischen Studiengängen noch deutlich unterschritten.

Um den Frauenanteil in den Führungsebenen weiter zu steigern, werden kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu wurde beispielsweise bereits in 2019 ein Schulungsprogramm für die erste und zweite Führungsebene, mit dem Ziel, konzernweit alle Führungskräfte weiter für das Thema Vielfalt und Inklusion zu sensibilisieren, durchgeführt. Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Diversität konzipiert und umgesetzt. So erfolgte in 2023 die Entwicklung und globale Implementierung eines Programms zur Steigerung von Diversität in Führungspositionen. Dieses umfasste z.B. Schulungen für Frauen in Führungspositionen, Schulungen für alle Führungskräfte in Bezug auf die Thematik „Diversity Awareness“ sowie die Erstellung eines Diversity-Portals mit Ressourcen für alle Mitarbeiter. Das Programm wird in 2024 weiter vorangetrieben. Der Fokus wird dabei unter anderem auf der Einführung von Führungskreisen zur weiteren Steigerung der Diversity Awareness liegen.

Frauenquote

	2023	2022
Frauenquote in %	36,1	33,7

Der Frauenanteil über alle Mitarbeitenden der STRATEC-Gruppe stieg im Geschäftsjahr auf 36,1 % gegenüber 33,7 % im Vorjahr.

In Bezug auf das Diversitätskonzept zur Organbesetzung wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter www.stratec.com > Investors > Corporate Governance zur Verfügung steht, verwiesen.

Soziales Engagement



Als global agierendes und dennoch regional verwurzelt Unternehmen ist sich die STRATEC-Gruppe ihrer sozialen Verantwortung auf globaler sowie kommunaler Ebene bewusst. STRATEC unterstützt regelmäßig daher sowohl regionale als auch weltweit agierende gemeinnützige Organisationen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Naturschutzorganisationen sowie Vereine. Auch im Jahr 2023 hat STRATEC beispielsweise unter anderem die folgenden Organisationen mit Geldspenden unterstützt: Plan International, Erde der Kinder e.V., Kinderhospiz Sterninsel e.V., die Familienherberge Lebensweg und die Feuerwehr Birkenfeld.

Zudem möchte STRATEC ihre Mitarbeiter bei deren Engagement für gemeinnützige Organisationen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen. Für die benötigte Zeit von Blut- oder Thrombozyten Spenden oder für Schulungen und Einsätze bei Hilfsorganisationen, stellt STRATEC ihre Mitarbeiter frei.

Im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Vorjahren wurden keinerlei Spenden an politische Parteien, Lobbyisten oder vergleichbare Organisationen getätigt.

Corporate Compliance sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung



Das Auftreten von Korruptions-, Bestechungs- oder sonstigen nicht gesetzeskonformen Vorfällen innerhalb der STRATEC-Gruppe kann Folgen auf die Unternehmensreputation sowie für bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen haben. Korruption hat ebenfalls enorme negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, die politische Integrität sowie den allgemeinen Wohlstand.

Maßnahmen zur Prävention von Korruption, Bestechung und sonstigen Gesetzesverstößen sind daher integraler Bestandteil des STRATEC-Compliance-Verständnisses sowie des Compliance Management Systems. Compliance-betreffende Maßnahmen sind bei STRATEC in der konzernweit verbindlichen Corporate Compliance Policy zusammengefasst. Diese ist für alle Mitarbeiter, Vorgesetzte und die jeweilige Geschäftsleitung bindend und wird durch regelmäßige Pflichtschulungen vermittelt. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze. Die Kernelemente der Corporate Compliance Policy bei STRATEC umfassen unter anderem die folgenden Bereiche:

- Grundsätzliche Erklärung des Compliance Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems,
- Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr; insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme,
- Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zu vermeiden,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden,
- Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland,
- Urheberrecht und Lizenzkonformität,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter; sowie Informationsmaterial im Intranet,
- respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen,
- Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

Die Corporate Compliance Policy ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.stratec.com/company/about-us/corporate-compliance einsehbar.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeiter, Vorgesetzten und der jeweiligen Geschäftsleitung ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und der Corporate Compliance Policy stehen und darüber hinaus den Unternehmensinteressen dienen. Zu diesem Zweck wird angestrebt, alle neuen Mitarbeiter spätestens drei Monate nach dem Eintritt in das Unternehmen persönlich durch die Compliance Abteilung am Headquarter oder dem jeweils lokal verantwortlichen Compliance Officer in Bezug auf die Corporate Compliance Policy zu schulen. Dies umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Auszubildende und freie Mitarbeiter an allen Standorten. Neben der initialen Schulung der Personen, die neu mit der Corporate Compliance Policy in Berührung kommen, werden auch für die bestehende Belegschaft von STRATEC in regelmäßigen Abständen verpflichtende Schulungen durchgeführt. Damit wird einerseits das Ziel verfolgt über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren. Andererseits soll dadurch bei den Mitarbeitern ein dauerhaftes Bewusstsein für das Thema Compliance geschaffen werden.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Im Weiteren gibt es regelmäßige Compliance Summits zu dem alle tätigen Compliance Officer zum persönlichen Austausch und Schulungszwecken eingeladen werden. Ein weiterer Baustein des STRATECs Compliance Management Systems ist das einmal jährliche Treffen des Compliance Boards. Dort sind sechs feste Mitglieder und zwei wechselnde Mitglieder benannt, deren Fachbereiche bei STRATEC als eventuell risikobehaftet eingeschätzt wurden. In diesem Kreis werden Compliance-Ziele und gesonderte, relevante Themen erörtert und festgelegt. Die Risikoberichte der Compliance Officer der einzelnen Standorte bilden die Grundlage für den Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft. Im Jahr 2023 wurde das System, um ein Online-Tool, welches über die Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich ist, erweitert. In 2023 gingen sowohl über das anonymisierte Hinweisgebersystem als auch über andere Kanäle insgesamt 14 Meldungen (Vorjahr: 13) ein. Von diesen 14 Meldungen wurden zwei Fälle als nicht compliance-relevant eingestuft. Die verbliebenen 12 Fälle wurden als unkritisch oder maximal zur Nachverfolgung entweder durch die örtlichen Compliance Officer oder durch den Global Compliance Officer bewertet. Daraus resultierende Maßnahmen waren Gespräche mit den beteiligten Personen, Überprüfung und Klarstellung interner Regelungen, Absprachen mit der Abteilung Human Resources.

Wahrung der Menschenrechte



STRATEC bekennt sich zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, ist über den Vorstand Unterzeichner des UN Global Compact und bietet ihren Beschäftigten in der gesamten Unternehmensgruppe ein hohes Maß an sozialer Absicherung sowie eine leistungsorientierte Vergütung. Ein respektvoller Umgang und gesetzestreu Verhalten innerhalb der STRATEC-Gruppe, sowie gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden, wird durch die konzernübergreifende Corporate Compliance Policy gewährleistet. Die Haltung bezüglich Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte ist in konzernweit verbindlichen Richtlinien niedergeschrieben. Der Vorstand der STRATEC SE wird im Rahmen des jährlichen Compliance-Berichts über die Themen aus dem Bereich Menschenrechte informiert. Zudem nimmt das ESG-Board seine Beratungsfunktion an den Vorstand wahr.

Um den Aspekt des Schutzes der Menschenrechte noch weiter in den Fokus und das Bewusstsein aller Beschäftigten bei STRATEC zu rücken, hat STRATEC eine Menschenrechtsstrategie entwickelt. Damit einhergehend werden relevante Prozesse, Dokumente sowie das Risikomanagementsystem auf die Voraussetzungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüft und entsprechend ausgerichtet. Obwohl STRATEC noch nicht unter den Geltungsbereich des LkSGs fällt, strebt STRATEC bereits heute die Erfüllung der mit dem Gesetz verbundenen Pflichten an.

Auch wenn STRATECs Lieferanten sich zum ganz überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern befinden, sind Risiken von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette nicht auszuschließen. STRATEC erwartet daher von ihren Lieferanten die gleichen Standards bezüglich der Sicherheit und Einhaltung der Menschenrechte.

Zu diesem Zweck werden alle produktionsrelevanten Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct) verpflichtet, der sich an den Richtlinien des UN Global Compact, an den Konventionen der ILO, an der UN-Erklärung der allgemeinen Menschen- und Kinderschutzrechte sowie der OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen orientiert. Bei jeder Vertragsanbahnung mit neuen Geschäftspartnern werden zudem Sanktionslisten-, Watchlist- und Blacklist-Screenings durchgeführt. Zudem hat STRATEC in 2023 ihren Prozess für Lieferantenaudits um zusätzliche Aspekte in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten erweitert, welcher in Audits ab 2024 Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2023, sowie in den vorangegangenen Geschäftsjahren, wurden innerhalb der STRATEC-Gruppe und ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden folgende sechs Umweltziele genannt:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Am 21. November 2023 hat die EU offiziell die Delegierte Verordnung 2023/2486 sowie die Delegierte Verordnung 2023/2485 veröffentlicht. Diese Verordnung umfasst die Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele und ergänzt die zuvor veröffentlichten Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die für eine spezifische Wirtschaftstätigkeit genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind sowie der Mindestschutz eingehalten wird, was Voraussetzung ist, um eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifizieren zu können.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen sowie für die ersten beiden Umweltziele die taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotalkonsolidierte Konzerngesellschaften einbezogen.

Die Aktivität von STRATEC wurde hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt. Für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurde eine Analyse der Taxonomiekonformität vorgenommen.

Bezüglich der Meldebögen gemäß Annex XII der delegierten Verordnung 2021/2178 liegen keine Aktivitäten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas sowie im Bereich Kernenergie vor, weshalb eine Berichterstattung der Gas- und Nukleartabellen nicht notwendig ist.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 von 261.911 T€ bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang) von STRATEC werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie des Annex I (die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltrechtsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO erzielt wurden. Eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten ermöglicht eine Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Inkrafttreten der vier weiteren Umweltziele konnten die Wirtschaftstätigkeiten „1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“, 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ sowie 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ innerhalb des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden. Die Analyse der Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umsatzerlöse entfällt für das Geschäftsjahr 2023, da für die vier weiteren Umweltziele lediglich die Taxonomiefähigkeit analysiert werden muss. Somit ergeben sich 174.375 T€ taxonomiefähige Umsatzerlöse. Dies entspricht einer Taxonomiefähigkeit in Höhe von 66,6%. Die Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse beträgt für das GJ 2023 0,0%.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 52.214 T€ (siehe jeweilige Angabe des Konzernanlagenspiegels).

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit dem Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie des Annex I (die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiekonforme Investition darstellen, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Grundlage für die Ermittlung dieser sind taxonomiefähige Investitionsausgaben in Höhe von 7.850 T€. Die taxonomiefähigen Investitionen beinhalten Investitionen die in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (CapEx Buchstabe a) – 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten) stehen. Zudem beinhalten die taxonomiefähigen Investitionen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte (CapEx Buchstabe c) in den Bereichen 6.5 „Beförderung

mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“, sowie 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Daraus resultiert eine taxonomiefähiger CapEx in Höhe von 15%. Die Investitionen können als taxonomiefähig gemäß des Buchstabe a) und Buchstaben c) des Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung als taxonomiefähig klassifiziert werden. Für die taxonomiefähigen Investitionen im Umweltziel „Klimaschutz“ gemäß Buchstabe c) sind die Taxonomiekonformitätskriterien durch die Geschäftspartner zu erbringen. Die entsprechenden Nachweise konnten durch die Geschäftspartner nicht erbracht werden. Die Investitionen gemäß Buchstabe a), die ausschließlich im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ identifiziert wurden, sind für das Geschäftsjahr 2023 nicht auf Taxonomiekonformität zu prüfen. Demzufolge beträgt der taxonomiekonforme CapEx 0,0%.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer 1.1.3.2 ausgeführt, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis für die Ermittlung der Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 9.642 T€.

Der Zähler der OpEx Kennzahl gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich aus einer Analyse der oben genannten Aufwendungen, die sich auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Im ersten Schritt wurden taxonomiefähige Betriebsausgaben i. H. v. 662 T€ identifiziert. Diese setzen sich aus Betriebsausgaben die in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (OpEx Kategorie a) - 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ innerhalb des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“) stehen und Betriebsausgaben in Zusammenhang mit der Aktivität 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ zusammen. Dies entspricht einer Taxonomiefähigkeit in Höhe von 6,9%. Die Betriebsausgaben können als taxonomiefähig gemäß des Buchstaben c) des Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung als taxonomiefähig klassifiziert werden, da sie sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Deshalb müssen die Taxonomiekonformitätskriterien für das Umweltziel „Klimaschutz“ durch den Geschäftspartner erbracht werden. Die entsprechenden Nachweise konnten durch die Geschäftspartner nicht erbracht werden. Für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ muss die Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht geprüft werden. Demzufolge beträgt der die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl 0,0%.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten durch diverse Prüfschritte, beispielsweise die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, vermieden.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2023

Wirtschaftstätigkeiten	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	Umsatz (T€)	Umsatz-anteil 2023 (%) (J; N; N/EL)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	110.801,2	42,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	793,0	0,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	62.780,2	24,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			66,6%	0,0%	0,0%	0,0%	66,6%	0,0%	0,0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			66,6%	0,0%	0,0%	0,0%	66,6%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		87.536	33%						
Gesamt (A+B)		261.911	100%						

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	Umsatzanteil/ Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	0,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	66,6%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2023

Wirtschaftstätigkeiten	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	CapEx (T€)	CapEx-Anteil 2023 (%) (J; N; N/EL)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE I.2	2.311,8	4,4%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	699,4	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	4.828,9	9,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	10,4	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		7.850,5	15,0%	10,6%	0,0%	0,0%	4,4%	0,0%	0,0%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		7.850,5	15,0%	10,6%	0,0%	0,0%	4,4%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		44.364	85%						
Gesamt (A+B)		52.214	100%						

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	10,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	4,4%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2022 (%)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
							0,9%		
							22,4%		
							0,1%		
							0,1%		
							23,5%		
							23,5%		

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		OpEx (T€)	OpEx-Anteil 2023 (%) (J; N; N/EL)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	509,5	5,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	17,0	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	74,8	0,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	60,3	0,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	-	-	-	-	-	-	-	-
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		661,6	6,9%	1,6%	0,0%	0,0%	5,3%	0,0%	0,0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		661,6	6,9%	0,8%	0,0%	0,0%	5,3%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		8.981	93%						
Gesamt (A+B)		9.642	100%						

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	OpEx-Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	1,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	5,3%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2022 (%)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
							0,4%		
							0,2%		
							0,0%		
							0,6%		
							0,6%		

Birkenfeld, den 26. März 2024

STRATEC SE

Der Vorstand


Marcus Wolfinger


Dr. Robert Siegle


Dr. Claus Vielsack


Dr. Georg Bauer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHT-FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

AN DIE STRATEC SE, BIRKENFELD

Wir haben die in Abschnitt „G. Nichtfinanzielle Konzern-erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzern-erklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzern-erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nicht-finanziellen Konzern-erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzern-erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzern-erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzern-erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS I (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt

werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Stuttgart, 26. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Striebel
Wirtschaftsprüfer

Björn Maier
Wirtschaftsprüfer